

Bau von Trinkbrunnen im Stadtgebiet

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01398
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach
am 05.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11480

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01398

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 20.11.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 05.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in allen Stadtteilen Trinkbrunnen eingerichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit, in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen, zu realisieren. Sobald das erforderliche Personal eingestellt ist, können die konkreten Bedarfe und Standorte für diese neuen Trinkbrunnen auf Plätzen, in öffentlichen Grünanlagen oder auf Spielplätzen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen geprüft, abgestimmt und realisiert werden.

Bisher sind für den Stadtbezirk 10 Moosach auf Wunsch des Bezirksausschusses, folgende Standorte für Trinkbrunnen zur Prüfung und Abstimmung vorgemerkt:

- Moosacher Stachus
- Memminger Platz
- Bunzlauer Platz
- Amphionpark
- Moosacher St.-Martins-Platz
- Olympiaeinkaufs-Zentrum

- Schulzentrum, Gerastraße
- Berufsschulzentrum
- Agnes-Pockels-Bogen
- U-Bahnhof Westfriedhof

Das Baureferat wird auf den Bezirksausschuss 10 Moosach zur Prüfung und Abstimmung der Standorte für einen Trinkbrunnen zugehen, sobald die vom Stadtrat genehmigten Stellen eingerichtet und besetzt sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01398 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird auf den Bezirksausschuss 10 Moosach zur Prüfung und Abstimmung der Standorte für einen Trinkbrunnen zugehen, sobald die vom Stadtrat genehmigten Stellen eingerichtet und besetzt sind.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01398 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.